



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/11544, 17/12126

Bericht über mutmaßlich illegale Abfallentsorgung und sonstige Umweltverschmutzungen beim Schotterwerk Aub

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zusammenhang mit den Ermittlungen zur mutmaßlich illegalen Abfallentsorgung und sonstigen Umweltverschmutzungen beim Schotterwerk Aub dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz darüber zu berichten,

1. ob Mitarbeiter des zuständigen Landratsamts vor Erteilung der Genehmigung zur Einlagerung von Bauschutt eine Ortsbesichtigung durchgeführt haben,
2. wo genau auf dem Gelände wann und von wem unerlaubte Chemikalien oder Abfälle nachgewiesen wurden,
3. ob es zutrifft, dass auf dem Gelände teerhaltiger Asphalt eingelagert wurde und wenn ja, inwieweit hier eine Gefährdung des Grundwassers zu befürchten ist,
4. ob nach dem Nachweis unerlaubter Chemikalien oder Abfälle eine unabhängige Untersuchung von Boden und Wasser durchgeführt wurde,
5. welche Abfallmenge laut Genehmigung auf dem Gelände eingelagert werden darf und welche Abfallmenge sich tatsächlich auf dem Gelände befindet,
6. ob es zutrifft, dass die Reifenwaschanlage ohne Ölabscheider betrieben wird und wenn ja, ob dies zulässig ist,

7. ob es Hinweise auf eine Verschmutzung des Flusses Gollach gibt und wenn ja, inwiefern Gewässerlebewesen dadurch bereits belastet sind,
8. wie geregelt ist, wie mit angelieferten Asphalt umzugehen ist,
9. ob sich auf dem Gelände eine entsprechende Anlage zum Recycling des angelieferten Asphalts befindet,
10. wie mit dem sich auf dem Gelände befindenden Asphalt weiter verfahren wird,
11. ob es zutrifft, dass die Staubabsaugung der Steinbrechanlage nicht ordnungsgemäß funktioniert und wenn ja, seit wann dies der Fall ist,
12. inwieweit die Bürgerinnen und Bürger in Aub durch von der Steinbrechanlage verursachten Staub bzw. Feinstaub belastet sind und wie dies kontrolliert wird,
13. welcher Mindestabstand zwischen der Abbruchkante des Steinbruchs und der Staatsstraße zwischen Aub und Öllingen vorgeschrieben ist und wie groß der Abstand derzeit tatsächlich ist,
14. ob im Falle einer Unterschreitung des Mindestabstands die Staatsstraße zwischen Aub und Öllingen auf etwaige Schäden geprüft wurde,
15. welche Behörden jeweils für die Kontrolle des ordnungsgemäßen Betriebs des Schotterwerks hinsichtlich der korrekten Lagerung von Abfällen, der Belastung des Flusses Gollach, der Staub- bzw. Feinstaubbelastung der Auber Bevölkerung sowie der Standfestigkeit der angrenzenden Staatsstraße zwischen Aub und Öllingen zuständig sind und ob diese nach Ansicht der Staatsregierung insgesamt korrekt gehandelt haben,
16. ob Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten seitens des Betreibers des Schotterwerks oder der anliefernden Firmen im Raume stehen und welche Verjährungsfristen in diesen Fällen gelten,
17. ob der Betreiber des Schotterwerks oder anliefernde Firmen an den Sanierungskosten auf dem Gelände beteiligt werden könnten.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin